

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gesbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen königlichen Post-Anstalten angenommen.

# Danziger Zeitung.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Rettemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdr. u. Verlag.

Abonnements pro Juni für Auswärtige  
20 Sgr., für Hiesige 15 Sgr., nimmt an  
die Expedition.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allernächst geruht: Den seither bei dem Finanzministerium angestellten Geheimen Rechnungsrath Lüthen in Berlin zum ersten Director bei der General-Potterie-Direction zu ernennen, so wie dem Rechnungsrath Hansmann bei dem Finanzministerium den Charakter als Geheimer Rechnungsrath zu verleihen, und an Stelle des verstorbenen Consuls Uyttenbooven in Blisssingen den dortigen Kaufmann Louis de Groot zum Consul dasselbst zu ernennen.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1½ Uhr Nachmittags.  
**Berlin, 31. Mai. (Abgeordnetenhaus.)** Das Haus tritt in die Berathung des Berggesetzes. Der Referent befürwortet die Annahme, wie dasselbe aus dem Herrenhause herübergekommen. Handelsminister Gr. Henning: Er sei in der Lage, dem Referenten vollständig zuzustimmen. Er sei einverstanden, daß das Umdenken des Herrenhauses keine Verbesserung wäre, jedoch sei die unveränderte Annahme nötig. Das Haus genehmigt einstimmig und ohne Discussion das ganze Berggesetz.

Es folgt die Berathung des Etats des Cultus-Ministeriums. Abg. Evert wünscht die Neuenen der Stifte zu Werseburg, Naumburg und Zeitz zur Verbesserung der Lage der Schullehrer verwendet. Das Commissionsmitglied Abg. Richter erklärt, der Gegenstand gehöre dem Konsort des Ministers des Innern an und eine Besprechung wäre daher unzweckmäßig. Dagegen müsse er den Cultusminister fragen, auf Grund welcher Ordre diese früher zu kirchlichen Zwecken verwendeten Gelder jetzt für die Neorganisation des Heeres verausgabt würden. Cultusminister v. Mühlner: Die Verwendung dieser Gelder sei ausschließlich dem Könige vorbehalten. Der Einnahme-Etat wird hierauf angenommen: es folgt die Berathung des Ausgabe-Etats.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.

**Berlin, 31. Mai.** Der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Großbritannien ist gestern von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet worden.

Morgen trifft der Großherzog von Oldenburg hier ein, wie es heißt, in der Angelegenheit der Elb-Verzogthümer.

(W.A.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung. Kiel, 30. Mai. Wie die "Kielser Zeitung" vernimmt, hat die oberste Civilbehörde die Landesregierung autorisiert, dem preußischen Marineministerium die vorhandenen Nachrichten bezüglicher geographischer Verhältnisse zum Zwecke von Vermessungsarbeiten an der Westküste zur Verfügung zu stellen.

Wien, 30. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde vom Handelsministerium ein Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Warschau nach Oberberg, vorgelegt. Der Leiter des Handelsministeriums, Freiherr v. Kalchberg, beantwortete eine Interpellation, ob die Gesetzesvorlage über die Wien-Budweis-Praeger Eisenbahn noch in dieser Session erfolgen werde, beständig. Der Gesetzentwurf, betreffend die Neumarkt-Brünauer Eisenbahn, wurde dem Antrage des Ausschusses gemäß angenommen.

Wien, 30. Mai. Mitt. Staatsbahn stark offertirt. Creditaction 183,40, Nordbahn 181,50, 1860er Loope 12,50, 1864er Loope 85,70, Staatsbahn 184,30.

Paris, 29. Mai. (H. R.) Es heißt, daß Marschall Mac Mahon den Oberbefehl in Paris übernehmen und Marschall Flerry als General-Gouverneur nach Alger gehen werde.

152 Deputirte haben im Anlaß des kaiserlichen Brieves an den Prinzen Napoleon ihre Karten in den Tuilerien abgegeben. Prinz Napoleon wartet auf die Erlaubniß, seine Reise antreten zu dürfen.

London, 30. Mai. Nach weiteren Berichten aus New-York vom 20. d. Abends waren Jefferson Davis, Alexander Stephens und andere Gefangene in Fort Monroe angelommen und in den dortigen Kasematten interniert. Gegen Jefferson Davis lagen noch keine positiven Aussagen vor, welche auf seine Mitschuld an der Errichtung des Präsidenten Lincoln hinwiesen.

Der General der Konföderierten, Magruder, war entschlossen den Krieg fortzusetzen.

Die durch Errichtung der Emigrationsbureaux hervorgerufene Ausregung war im Abneben begriffen.

London, 30. Mai. Vorm. Der Dampfer "Hibernian" hat New-Yorker Nachrichten bis zum 20. d. M. Abends in London abgegeben.

Wedelcours auf London 143, Golbagio 304, Bonds 103½, Baumwolle 55.

## Landtagsverhandlungen.

59. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. Mai. Die Wahl des Abg. v. Mittelstädt wird für gültig erklärt. — Es folgt die Verlesung der Interpellation des Abg. Motz und Gen., welche die Anfrage an die Staatsregierung richtet, ob dieselbe das Verfahren billigt, daß jungen Leuten, welche sich am polnischen Aufstand betheiligt haben, die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst entzogen ist, und wenn nicht, wie sie das Verfahren zu redressiren gedenkt? Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Es sind in dieser Angelegenheit bereits Ermittelungen von mir angeordnet worden, deren Resultate mir noch nicht zugegangen sind: aus diesem Grunde bitte ich den Herrn Präsidenten, diesen Gegenstand und die Petition des Gutsbesitzers v. Moszkowitsch, welche sich auf denselben Gegenstand bezieht, von der

Tagesordnung abzusehen. — Das Haus ist mit der Absenzung der Gegenstände einverstanden und tritt in die Berathung der Petition der Redactoren Dumas und Sac in Königsberg, welche beantragen: das Haus wolle die Initiative im Wege der Gesetzgebung zur Wiederherstellung der Schwurgerichte für politische und Preskprozesse und Abschaffung der vorläufigen Beschlagnahme von Zeitungen und Druckschriften ergreifen. Da inzwischen Graf Eulenburg und der Regierungs-Commissar das Haus verlassen und der Ministertisch leer geworden, beantragt Abg. Dr. Möller, die Sitzung auf eine Stunde auszusetzen und die Anwesenheit der Vertreter der Regierung zu verlangen. Der Antrag wird abgelehnt. Der Präsident sendet inzwischen einen Brief zu dem Herrn Justizminister, um ihn zum Erscheinen aufzufordern. Die Commission beantragt, zu erklären: Es ist dringend geboten: 1) das die verfassungswidrige Preschfreiheit gefährdende Gesetz vom 12. Mai 1851 einer durchgreifenden Revision zu unterziehen, 2) die Entscheidung über die Schuld der Angeklagten bei politischen, so wie bei den durch die Presse verübten Vergehen und Verbrechen den Schwurgerichten wieder zu überweisen.

Abg. Dr. Becker (Dortmund) spricht gegen diesen Antrag. Wenn der Richter von dem privilegierten Ankläger unangesezt mit denselben Anträgen angegangen wird, so muß er zuletzt nachgeben. Bei Schwurgerichten ist das nicht denkbar. In den Anklageschriften findet man viele Curiositäten, die in neuerer Zeit erschrecklicher Natur geworden sind. Eine Zeitung in Duisburg sprach in ruhiger, rein statistischer Weise den Etat der Schullehrer und wurde dafür in Anklagezustand versetzt, weil der Staatsanwalt annahm, daß der Redakteur mit dem Artikel habe sagen wollen, die Schulgesetze seien schlecht. Der Verfasser behauptet, die Regierung sei zum Erlass eines Unterrichtsgesetzes verpflichtet und wird dafür der Unwahrheit bezichtigt und vor das Dreimännergericht des Kreisgerichts gestellt. Der Denunciant war der Regierungs-Präsident von Massenbach. Aber woher kommen solche Dinge? Die Jurisprudenz über die Auslegung des Preschgesetzes ist ein riesiges Werk, und dies allein könnte das Studium der Jurisprudenz verleiden. Ist es wohl denkbar, daß Cabinettsordres ein Gesetz interpretieren können? Und doch geschieht es. Die Zahl der Preschvergehen ist in so rapidem Steigen, daß man ernstlich der Sache nahe treten muß. Kürzlich habe die Regierung einmal versucht, die mahllosen Strafurtheile auf eine steigende Rücksichtlosigkeit der Presse zurückzuführen, aber ein Blick in die Zeitungen beweist jedem, daß die Tagespresse in der That jetzt nicht mehr die öffentlichen Zustände und die öffentliche Meinung spiegeln, wie sie es selber, unter dem Ministerium Schwerin, wohl gethan; Niemand dürfe mehr wagen, die Wahrheit zu sprechen. Trotzdem schwanden, während 1861 in Preußen 72 Preskprozesse entstanden, im J. 1862: 200 und im J. 1863: 293. Zur Zeit der Preschverordnung 1864 gab es keine Preskprozesse. Nur in Nassau finde man Ähnliches. Eine Wandelung der Zustände unter dem gegenwärtigen Ministerium sei nicht zu erwarten; aber es sei die Pflicht der Volksvertretung, die Schäden aufzudecken. Wie sie die Rechtsprechung, so sei andererseits in den Händen der Polizei das Confiscationsrecht eine nach Belieben gebrauchte, und Rechtsunsicherheit wie Rechtsungleichheit schaffende Waffe. Das heutige Verhalten der Staatsanwaltschaft würde nicht anders zu zählen sein, als durch die Einrichtung von Schwurgerichten für politische und Preskachen, deren Verdote alsvald das Rechtsgesetz wieder herstellen und die Verurtheilter auf eine gefundne Bahn zurückführen würden. (Bravo!) — Von dem Justizminister ist ein Schreiben eingelassen, welches seine Verurtheilung durch Commissionen ankündigt. Bald nachdem der Präsident daselbe verlesen, findet sich ein Regierungs-Commissar, sodann der Ackerbau-Minister v. Selchow ein.

Abg. Dr. Möller spricht über die Wirkung der Zweitenischen Rebe und hebt hervor, daß früher die Mitglieder der conservativen Partei sich gewiß sehr scharf über den Richterstand ausgesprochen. So habe im J. 1849 der damalige Abg. und jetzige Ministerpräsident v. Bismarck von der "notorischen Schwachheit des Richterstandes" gesprochen und noch vor 1½ Jahren erklärte derselbe conservative Herr, welcher jetzt im Herrenhause einen Antrag auf Einschränkung der Rechtsfreiheit eingebracht habe, die Unabhängigkeit der Richter bestehe nicht mehr. (Redner verliest die betr. Stelle der Rede des Hrn. v. Below und erklärt, daß diese Anklagen gegen den Richterstand härter seien, als die von Zweiten ausgesprochenen.) Der Hr. Justizminister sei in jener Sitzung des Herrenhauses anwesend gewesen und habe „seine Richter“ nicht in Schutz genommen. Freilich habe sich jener Angriff von der Zweitenischen Kritik dadurch unterschieden, daß er den Richtern es zum Vorwurf gemacht, sich parteilos gehalten zu haben, während die Majorität des Abgeordnetenhauses es eben beklage, daß die Below'schen Wünsche sich erfüllt hätten, daß die Gerichtshöfe nicht mehr allgemein nach Recht und Gesetz urtheilten. Nirgend sei in Preskachen eine härtere Praxis, wie in Königsberg, und es verlohne sich, einige der dort gesprochenen Urtheile näher zu betrachten. Redner führt spezielle Fälle an, z. B. ein Strafurtheil wegen Majestätsbeleidigung, in welchem ausgeführt, daß der in dem incriminierten Artikel dem König gegebene Rath, sich andere Nähe zu wählen, ein „Schulmeister“ des Königs darstelle. (Hört! Hört!) Die in diesem Prozesse ergangene Appellationschrift übersteige alles Maß an willkürlichen Unterstellungen, und als der Angeklagte die Sprache dieser Schrift in dem Audienztermine als Parteisprache gesehen zeigte, habe, sei er sofort wieder wegen Beleidigung der Staatsanwaltschaft zu mehrwöchigem Gefängnis verurtheilt. Diesem Verfahren gegenüber müsse man nun die Behandlung betrachten, welche den Strafanträgen zu Theil werde, die gegen Männer der Regierungspartei erhoben würden. Man werde sich erinnern,

wie in Schlesien ein Schulze vom Landratkörperlich mishandelt und eingesperrt worden sei, weil er sich weigerte, ein von ihm als rechtswidrig erkanntes Schriftstück zu unterschreiben. Auf die Klage des Schulzen habe der Staatsanwalt erst dann Rücksicht genommen, als Beschwerde an den Oberstaatsanwalt ergangen sei. Dann habe er Beweisaufnahme veranlaßt und auf Grund derselben die Erhebung einer Anklage abgelehnt, indem er ausführte, durch die Zeugen sei nur festgestellt, daß der Landrat die Hände erhoben und der Schulze mit diesen in Verührung gekommen sei, da gegen sei der Vorfall des Landrats, den Schulzen zu misshandeln, nicht festgestellt. (Sensation, Glücklicher!) So scheint man die Staatsanwaltschaft nach der einen Seite ebenso rücksichtlos in der Rechtsverweigerung, wie nach der andern in der Verfolgungssucht. Sind denn aber die Staatsanwälte nicht aus dem Richterstande hervorgegangen, sind sie keine Organe des Gesetzes und nur Diener der Gewalt? Es gebe freilich unter den Staatsanwälten auch achtungsvolle Ausnahmen; aber diese seien mißliebig und für den Justiz-Minister nicht brauchbar. Und was sollte man von einem Gerichtshofe, wie das ostpreußische Tribunal denken, welches die Regierung aus entchiedenen Parteimännern ganz zu ihrem Willen zusammengesetzt habe, welches sich nicht entblödet habe, 18 Staatsanwälte zu verfolgen, weil sie einem liberalen Wahlkreis angehören, während der Vicepräsident und 2 Mitglieder des Tribunals selbst Mitglieder eines ultraconservativen Comités gewesen. (Hört.) Leider können wir es nicht mehr verbreihen, daß bei uns im Lande die Themen ihre Binden von den Augen verloren hat, daß ihre Waage falsch ist. Die Namen derer aber, welche sich mitschuldig gemacht haben an diesem bellagenswerten Verhältnisse, werden neben denen der Demagogen-Hegerei, auf den schimpflichsten Blättern der deutschen Geschichte geschrieben stehen. Aus der schwillen Unreinheit solcher Zustände werde wohl nur eines jener Gewitter befreien können, welche mitunter den politischen Horizont reinigen. (Lebhaft. Bravo.)

Abg. Waldeck bedauert lebhaft, daß er als Mitglied des höchsten preußischen Gerichtshofes die von dem Abg. Zweiten gegen den Criminalsenat dieses Gerichtshofes erhobene Anklage nicht für unbegründet erklären könne. Daß Hr. Reichenberger mit so großer Entschließung die Angriffe des Hrn. Zweiten zurückgewiesen, begreift er vollkommen; aber nichts desto weniger lassen sich die Thatsachen nicht weglassen. Er (Waldeck) wolle nicht dem einzelnen Manne dolus zur Last legen, aber die sachliche Begründung der erhobenen Beschwerde sei unbestreitbar. Gegen den nachheiligen Einfluß reactionärer Gesetzgebung gebe es keinen andern Schutz als Schwurgerichte, Unabhängigkeit der Richter und Aufhebung der Disciplinargesetze. Man suche alles herauszufinden, um die öffentliche Meinung summi zu machen. Die Censur sei das einzige Mittel dazu, aber sie sei abgeschafft und so möge man sich in die Freiheit der Presse finden und uns die Königsberger Skandale ersparen. Speziell berührt Redner die gegen den Abg. Jacoby erhobene Anklage wegen Majestätsbeleidigung und das gegen den Abg. Kreisgerichtsdirектор Kalow (Soran) gesetzte Disciplinarverfahren. In dem Jacoby'schen Prozesse habe der Oberstaatsanwalt, nicht zufrieden mit der in I. Instanz dem Angeklagten auferlegten Gefängnisstrafe von 6 Monaten, in der Appellationschrift den Antrag auf höhere Strafe damit motiviert, daß der Abg. Jacoby notorisch eins antiroyalistische Gestaltung habe. Ein solcher Vorwurf gegen einen Mann, dessen ganzes Denken und Thaten jederzeit vor aller Welt offen dargelegen sei, eine rohe Gewaltthat gegen das öffentliche Leben eines rein stehenden Mannes. (Bravo.) Der Abg. Kalow sei, weil er gegen den Angriff eines politischen Gegners sich abwehrend geäußert, zur Strafverfolgung verurtheilt und ein Mitglied des Gerichtshofes, dessen Dirigenter gewesen sei, sei damit betraut worden, dem Director zu erklären, daß er wegen „Unwürdigkeit“ verfegt sei. (Hört!) Einer solchen Behandlung gegenüber könne weder die Selbstachtung der Richter, noch die öffentliche Achtung vor dem Richterstand erhalten werden. Es ist bei uns nicht ein Zustand der Verzweiflung, sondern des notwendigen Überanges, und wenn eine Nation diesen Zustand aufnimmt, wie wir, so können wir nicht sagen, daß wir rettungslos verloren sind. Wir Richter lassen uns durch alle diese Fälle in unserer Pflicht, in unserem Berufe nicht beirren. Will man die Unabhängigkeit des Richters wiederherstellen, so lasse man dem Richter, was des Richters ist, und gebe dem Schwurgerichte, was des Schwurgerichtes ist, man hebe die Disciplinargesetze auf, welche so verderblich wirken. Führer war der Richterstand der Stoltz Europa's, jetzt bört man von Nichts, als von Machtprüchen, vor denen Friedrich der Große solchen Abschluß hatte. (Bravo.)

Abg. Dr. Möller spricht über die Wirkung der Zweitenischen Rebe und hebt hervor, daß früher die Mitglieder der conservativen Partei sich gewiß sehr scharf über den Richterstand ausgesprochen. So habe im J. 1849 der damalige Abg. und jetzige Ministerpräsident v. Bismarck von der "notorischen Schwachheit des Richterstandes" gesprochen und noch vor 1½ Jahren erklärte derselbe conservative Herr, welcher jetzt im Herrenhause einen Antrag auf Einschränkung der Rechtsfreiheit eingebracht habe, die Unabhängigkeit der Richter bestehe nicht mehr. (Redner verliest die betr. Stelle der Rede des Hrn. v. Below und erklärt, daß diese Anklagen gegen den Richterstand härter seien, als die von Zweiten ausgesprochenen.) Der Hr. Justizminister sei in jener Sitzung des Herrenhauses anwesend gewesen und habe „seine Richter“ nicht in Schutz genommen. Freilich habe sich jener Angriff von der Zweitenischen Kritik dadurch unterschieden, daß er den Richtern es zum Vorwurf gemacht, sich parteilos gehalten zu haben, während die Majorität des Abgeordnetenhauses es eben beklage, daß die Below'schen Wünsche sich erfüllt hätten, daß die Gerichtshöfe nicht mehr allgemein nach Recht und Gesetz urtheilten. Nirgend sei in Preskachen eine härtere Praxis, wie in Königsberg, und es verlohne sich, einige der dort gesprochenen Urtheile näher zu betrachten. Redner führt spezielle Fälle an, z. B. ein Strafurtheil wegen Majestätsbeleidigung, in welchem ausgeführt, daß der in dem incriminierten Artikel dem König gegebene Rath, sich andere Nähe zu wählen, ein „Schulmeister“ des Königs darstelle. (Hört! Hört!) Die in diesem Prozesse ergangene Appellationschrift übersteige alles Maß an willkürlichen Unterstellungen, und als der Angeklagte die Sprache dieser Schrift in dem Audienztermine als Parteisprache gesehen zeigte, habe, sei er sofort wieder wegen Beleidigung der Staatsanwaltschaft zu mehrwöchigem Gefängnis verurtheilt. Diesem Verfahren gegenüber müsse man nun die Behandlung betrachten, welche den Strafanträgen zu Theil werde, die gegen Männer der Regierungspartei erhoben würden. Man werde sich erinnern,

Der Reg.-Commissar Geh. Oberjustizrat Meyer beginnt mit der Bemerkung, daß der Justizminister leider nicht erscheinen könne. (Heiterkeit.) Er müsse bitten, seine Bemerkungen nicht mit solchem Geräusch zu begleiten, daßselbe beeßt ihn sehr unangenehm. Er wiederhole also, daß der Justizminister leider — (Heiterkeit.) Er könne wirklich es sehr schlecht vertragen, abermals sich so ausgelacht zu sehen, er sei das nicht gewohnt. Sie Sache wolle er nur auf zwei spezielle Anführungen des Vorredners eingehen. Die in der Jacoby'schen Sache ergangene Appellationschrift habe der Justizminister auf die Beschwerde des Abg. Jacoby ernstlich in Erwägung genommen, was er aber darauf decretert habe, das zu sagen, könne er, der Regierungs-Commissar, sich nicht veranlaßt sehen. (Heiterkeit.) Das in dem Kalow'schen Falle so verfahren sei, wie hier angegeben, könne er nicht glauben; bestimmt wisse er es nicht, wie die Sache liege. — Abg. v. Blankenburg: Er bedauert es sehr lebhaft, den Justizminister heute nicht anwesend zu sehen, der doch starken Anlaß gehabt, zu erscheinen. Es müsse in Preußen doch weit

gekommen sein, wenn solche Anklagen gegen die preußischen höchsten Gerichtshöfe erhoben würden, wie sie seit mehreren Tagen hier zur Sprache gebracht werden. Er wolle es hier nicht näher prüfen, inwiefern die gegen das Ober-Tribunal erhobenen Vorwürfe begründet seien oder nicht, aber seien nicht von der anderen Seite mit demselben Rechte Vorwürfe gegen die Kreisgerichte zu erheben? (Widerspruch.) Er könnte die schwersten Anklagen gegen dieselben begründen (Ruf: Thatsachen!), aber er wolle davon Abstand nehmen, weil er sich scheue, das Vertrauen des Volkes zu seinen Richtern noch mehr zu erschüttern. (Wiederholter Ruf: Thatsachen!) Die Bauern hätten Furcht, daß die Kreisgerichte ihre Prozesse zu ihren Ungunsten entscheiden, in Vermundschaf-Sachen ihnen schaden würden, u. s. w., wenn sie anders bei den Wahlen abstimmen, wie der Gerichtsdirektor. Es sei ihm ein Fall bekannt (Ruf: Namen!), wo Demand dem Landrat gefragt habe, er könne nicht mit ihm stimmen, weil ihm dann das Kreisgericht zu viel schade. Darauf habe der Landrat gesagt: "Glauben Sie denn nicht, daß auch ich Ihnen schaden könnte?" Die Antwort sei gewesen: Nein, Herr Landrat, das thun Sie nicht! (Große Heiterkeit.) Keiner fährt fort, einen derartigen Einfluß der Kreisgerichte zu behaupten, und wird wiederholt, jedoch ohne Erfolg, aufgefordert, bestimmte Thatsachen und Namen zu nennen. Er führt dann aus, daß Geschworene der Abhängigkeit mehr ausgegesetzt seien, als Richter; sie ständen unter dem Einfluß der sogenannten öffentlichen Meinung und der Straßen-Meuten. Wenn der Abg. Möller mit einer Revolution drohe, so habe er von einer solchen am wenigstn gute und unabhängige Rechtspflege zu erwarten. Da Frankreich habe man in Folge der großen Revolution seine unliebsame politische Ansicht mit dem Kopfe gebüßt.

Abg. Wachsmuth: Nur zu wahr sei es, was der Voredner gesagt: es müsse in Preußen weit gekommen sein. In der That sei es weit gelommen. Nedner schildert insbesondere das Versfahren in Disciplinarsachen, und nachdem er auf die wegen Majestätsbeleidigungen ergangenen Urtheile hingewiesen, schließt er mit den Worten, daß ein gesunder und entwickelungsfähiger Staat andere Richter haben müsse, als solche, welche dem jeweiligen Machthaber ihr Votum auf dem Präsentateller entgegenbrachten.

Abg. Wachsmuth stellt zu dem Commissions-Antrag den Zusatzantrag: 3) die Disciplinargesetze aufzuheben und dafür zu votieren. Abg. Hahn (Raibor): In der früheren berüchtigt gewordenen Rede des Abg. Twester (Ruf: zur Ordnung)... Präsident Grabow (den Redner unterbrechend): Von einer berüchtigt gewordenen Rede ist mir nichts bekannt, ich bitte den Herrn Abgeordneten, seine Ausdrücke zu mäßigen. — Abg. Hahn: Ich will zunächst den erwähnten Graf Reichenbach'schen Fall berüchtigt; die Sache mit der Beurtheilung der Breslauer Richter steht ganz anders, in seinem Urtheil hat der verstorbene Wenzel selbst den Richtern Unrecht gegeben, weil sie sich geweigert hatten, den Befehlen des Ober-Tribunals nachzukommen. Die Angriffe gegen das Ober-Tribunal werden nicht überall gebilligt, sind auch ohne Grund und namentlich sind seine Mitglieder unsäglich, um gewisser Vortheile willen anders als nach ihrer Überzeugung zu urtheilen. Auch Dr. Möller hat manche unrichtige Thatsachen vorgebracht. Es ist hier im Hause eine recht traurige Mode geworden, daß Beamte, welche den Herren dort drüber unbehaglich sind, immer mit dem Vorwurf der Carrionemacherei belastet werden. Daß von 1849 bis 1865 4 Staatsanwälte zu Königsberg zu Ober-Staatsanwälten bestellt worden sind, ist durchaus nichts Ungewöhnliches. Die 5 Staatsanwälte der großen Stadtgerichte sind immer die nächsten zu Ober-Staatsanwaltsstellen. Daß das Appellationsgericht zu Königsberg eine geschlossene Phalange conservativer Richter sei, ist eine unrichtige Behauptung und es ist immer gefährlich, wie Herr Möller dies gethan, solche unrichtige Thatsachen ohne Documente ins Land zu schleudern. Man verlegt dadurch Personen, die es nicht verdienen. — Abg. John (Babau) spricht für den Commissionsantrag. Man hat den Geschwornengerichten damals die Preszprozesse abgenommen, um sie zu schwächen, und man hat sie nur gestärkt. Die Geschwornengerichte haben im Volke und in unserer Justiz festen Fuß gesetzt und man kann ihnen unbedenklich auch Presz- und politische Prozesse übertragen. Nachdem der Abg. Kannegießer sich für den Antrag Wachsmuth ausgesprochen, wird die Discussion geschlossen, und nachdem der Referent, Abg. Dr. Ebert, sich ebenfalls für den Antrag Wachsmuth ausgesprochen, wird derselbe von der Majorität des Hauses angenommen. Die übrigen in dem zweiten Bericht der Justiz-Commission enthaltenen Gegenstände werden ohne Discussion durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Es folgt der dritte Bericht der Commission, welcher über die Petition des Magistrats zu Gumbinnen, in welcher der selbe sich über das Verfahren beschwert, das gegen seinen Antrag auf Verfolgung des Redakteurs der "Nord. Allg. Blg." eingeleitet worden, erstattet ist. Abg. v. Forckenbeck und Immermann beantragen, den Gegenstand von der Tagesordnung abzuschieben und auf Grund des Art. 60 der Verfassung die Anwesenheit des Justizministers Graf zur Lippe zu verlangen. Das Haus tritt dem Antrag bei. — Es folgt der Bericht der XVI. Commission zur Vorberatung des mit dem Herzogthum Sachsen-Altenburg unter dem 5. Juni 1862 geschlossenen Vertrages über den Austausch des unter preußischer Landeshoheit stehenden Theiles des Dorfes Königshofen gegen die zu Sachsen-Altenburg gehörigen Theile der Dörfer Wilschütz und Gräfendorf. Die Commission beantragt, dem Vertrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu verweisen. Abg. v. d. Heydt: Den Commissionsantrag ablehnen und den Vertrag zu genehmigen unter der Voraussetzung, daß das betreffende Gesetz der Landesvertretung zur Genehmigung vorgelegt werde. Abg. v. d. Heydt befürwortet seinen Antrag, ist jedoch bei der Unruhe des Hauses schwer verständlich. Der Vertrag bildet den Anfang zu der von allen Seiten herbeigewünschten deutschen Einheit; an dem Widerspruch eines einzelnen altenburgischen Bauern kann dieser Vertrag doch nicht scheitern. (Fortsetzung folgt.)

#### Die „Provinzial-Correspondenz“ gegen das Abgeordnetenhaus.

Die Hauptanklage der „Prov.-Corr.“ gegen das Abgeordnetenhaus geht dahin, daß dasselbe wegen des Budgetrechts das Zustandekommen jedes andern Gesetzes, die Förderung jeder Entwicklung in den verschiedensten Zweigen des Staatsorganismus verhindere, ja, daß es jede andere, an und für sich noch so wichtige Angelegenheit nur als ein Mittel betrachte, um sein Budgetrecht wieder zu erlangen. Wir müssen aufsichtig gestehen, daß uns gerade diese Anklage aus diesem Munde trotz Allem, woran wir schon gewöhnt sind, doch in Bewunderung setzt. Wenn die „Prov.-Corr.“ das gerade Gegenteil gesagt hätte, wenn sie dem Abgeordnetenhaus etwa vorgeworfen hätte, daß es unlogisch sei, sich we-

gen des Militairbudgets zu sperren, nachdem es doch bei einer Reihe von Gesetzwürken aus anderen Zweigen unseres Staateswesens sich ganz gut mit dem bestehenden Ministerium habe zurechtfinden können, so würden wir diesen Vorwurf zwar nicht für richtig, aber doch für begreiflich halten. Da sind die Bollvereinsverträge und Eisenbahngesetze, eine Reihe untergeordneter Gesetze in den verschiedensten Zweigen des Staates, da ist das Consulargesetz und schließlich sogar noch der österreichische Handelsvertrag, die alle vom Abgeordnetenhaus und zwar in Übereinstimmung mit dem Ministerium erledigt sind. Also nichts weniger als eine allgemeine Unfruchtbarkeit ist das Resultat dieser Session gewesen. Dieser Vorwurf ist also so wenig begründet, daß man sich nach dem eigentlichen Grund umsehen muß, der die „Prov.-Corr.“ zu diesem Artikel veranlaßt hat, und den sie doch nicht aussprechen mag.

Der Grund liegt nun in der That so nahe, daß wir nicht lange danach zu suchen brauchen. Es ist kein anderer, als die strenge Untersuchung, mit welcher die Landesverwaltung diesmal die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung geprüft hat. Schon bei dem großen Bericht der Budget-Commission über das Budget haben die Klagen der „Prov.-Corr.“ über die diesmalige Tätigkeit des Abgeordnetenhauses einen sehr scharfen Ton angenommen. Der Nachweis des außerordentlichen Wachstums unserer Einnahmen, aber auch unserer Ausgaben, trotz des budgetlosen Zustandes, der weitere Nachweis der großen Erhöhung des Ertrages der direkten Steuern durch eine erhöhte Einschätzung der einzelnen Steuerzahler, die durch Thatsachen begründete Klage über die äußerst ungleichmäßige Vertheilung der Staatsmittel auf die verschiedenen Zweige unseres Staateswesens, besonders aber die so außerordentlich gewachsenen Ausgaben für den Militärat, der in wenigen Jahren von 28 Millionen jährlich auf 40 und einige Millionen gestiegen ist, und dem gegenüber die Beschränkung der Ausgaben bei Landesmeliorationen, im Unterrichtswesen u. s. w., und dabei keine Verbesserung des Gehalts der unteren Chargen im Militärat und der Civilbeamten, wie der Lehrer; dieser Nachweis ist es gewesen, der zuerst die Herren von der „Prov.-Corr.“ in großer Unruhe versetzt hat. Damals rieben sie voll Entrüstung: das sind ganz überflüssige Arbeiten des Abgh. Es muß sich um das Budget selbst kümmern und es regelmäßig bearbeiten, das ist seine ihm von der Verfassung zugewiesene Aufgabe. Nun, das Abgeordnetenhaus hat sich um das Budget kümmert, und zwar sehr speciell. Es hat nämlich bei den verschiedenen Etats, die es zu behandeln hat, bei den Millionen und Millionen der verschiedenen Ausgaben gefragt: was denn dafür geleistet ist, wie denn alle die Arbeit, die mit so schwerem Geld bezahlt wird, ausgefallen ist? Bei der Prüfung, die in der gewissenhaftesten Weise angestellt ist, haben sich denn eine große Reihe von Uebelständen in den verschiedensten Zweigen der Staatsverwaltung ergeben, und diese Uebelstände sind mit dem männlichen Freimuth, den das Volk von seinen Abgeordneten erwarten darf, ausgesprochen. Dabei ist denn der „Prov.-Corr.“ noch viel unbehaglicher zu Muthe geworden. Die Verhandlungen über das Ministerium der landwirtschaftlichen Angelegenheiten, über das Ministerium des Innern, und ganz besonders über das Justizministerium sind es gewesen, welche die „Prov.-Corr.“ so erschreckt haben, und durchaus nicht der Budgetstreit, den sie früheren Erfahrungen nach mit großer Ruhe hinzunehmen gewohnt ist.

Aber Nein!, sagt die „Prov.-Corr.“, „da ist die schleswig-holsteinische Angelegenheit, bei der sogar alle Parteien im Lande darüber einig sind, daß sie im Interesse Deutschlands, Preußens und der Herzogthümer selbst zu einer positiven Machtverstärkung Preußens in den Nordmarken führen muß, und doch will das Abgeordnetenhaus wegen seines Budgetrechts kein Geld für diese Politik bewilligen.“ Ja, gewiß sind alle Parteien darüber einig, daß diese Machtverstärkung für Preußen gewonnen werden muß, und wir haben noch von keinem einzigen Abgeordneten gehört, daß er sie nicht gewinnen will. Was das Haus darin thun wird, müssen wir so gut, wie die „Prov.-Corr.“ erst noch abwarten, denn bis jetzt hat es noch nicht darüber verhandelt. Wenn die „Prov.-Corr.“ sich aber um die Commissions-Verhandlungen, auf welche sie ihre Behauptungen gründet, kümmert hat, so muß sie wissen, daß der budgetlose Zustand nur als ein ganz allgemeiner Grund gegen die Form der Geldbeschaffung durch ein Anlehen geltend gemacht ist, daß aber gerade der Theil des verlangten Geldes, der speciell für die schlesw.-holsteinische Politik, d. h. für Kiel verlangt ist, nicht darum von der Commission beanstandet ist, weil sie etwa Kiel nicht wollte, oder weil sie kein Geld dafür geben wollte — denn außer Anlehen sind doch auch noch die Ueberschüsse und der Staatszuschuß da — sondern weil sie durch den bisherigen Verlauf der schlesw.-holst. Angelegenheit und besonders durch die Art und Weise, in der sie von unserem Ministerium betrieben ist und betrieben wird, zu der Überzeugung gekommen ist, daß das Ministerium nicht im Stande ist, diese große Angelegenheit zu einem glücklichen Ende zu führen. Es ist also in diesem Falle die Prüfung der Verwaltung u. d. der Politik der auswärtigen Angelegenheiten, und das gewissenhaft begründete Urteil, zu welchem diese Prüfung geführt hat, um welche es sich auch hier handelt und nicht um das Budgetrecht.

#### Politische Übersicht.

Gestern meldeten wir, daß wahrscheinlich schon gestern der General von Manteuffel nach Wien abreisen werde, jedoch scheint noch nichts definitiv bestimmt über den Moment der A'reise zu sein, wenigstens hat das vorgestern unter dem Vorsitz des Königs abgehaltene Minister-Conseil, welches sich offenbar mit der Mission des Hrn. v. Manteuffel beschäftigte, nichts über den Zeitpunkt festgestellt, wann derselbe seine Reise anzutreten habe. Wie offiziell versichert wird, will Preußen eine Verständigung mit Österreich, und der Hr. v. Manteuffel soll bei seiner Anwesenheit jedenfalls dahin wirken, daß dieselbe erzielt werde, aber es dürfe — so heißt es weiter — daraus nicht gefolgt werden, daß Preußen auf Kosten seiner bisher befolgten Politik Concessonen zu machen gedachte. Es sei vielmehr unzweifelhaft, daß es hinter das Programm vom 22. Februar d. J. nicht zurückgehen werde. Hierauf scheint die Verständigung mit Österreich noch nicht so bald zu erwarten.

Die Wiener Zeitungen bringen den Bericht des Abg. Gisela über den Militär-Etat pro 1866, welcher demnächst in dem Finanz-Ausschusse zur Verhandlung kommen soll. Die Regierung hatte 100,138,566 Fl. gefordert, der Referent beantragt, nur 85,000,000 zu bewilligen. Dieser Antrag entspricht den Beschlüssen des Hauses in Betreff des Etats pro 1865, in welchem allerdings 4 Millionen Fl. mehr bewilligt sind, jedoch nur in Rücksicht darauf, daß das Verwaltungsjahr bereits begonnen hatte. — Ein Wiener Correspondent der „Kreuztg.“ bemerkte in Beziehung hierauf: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Haus auf diesen Abstrich einigt, ebenso wenig aber auch, daß das Herrenhaus ihn wieder

beseitigen wird. Indessen würden Sie fehl greifen, wenn Sie die Unterstützung, welche auf diese Weise das Oberhaus der Regierung gewährt, mit jener conservativen Opposition, welche in Preußen die Fortschrittspartei und ihr Widerstand gegen die Armee-Reorganisation findet, parallel stellen wollen. Auch in unserem Oberhause fehlt es nicht an sehr conservativen Herren, welche, auch wenn sie diesmal noch für die höheren Summen der Regierung stimmen, dennoch demnächst offen erklären dürfen. Österreich könnte, wenn es sich nicht selbst in den Abgrund stürzen wolle, die großen Armee-Ausgaben vor der Hand nicht mehr tragen und müsse im Großen sowohl in diesem Punkte als in seiner Beamten-Verwaltung sparen.“ So schreibt der Correspondent der „Kreuzzeitung“.

— Berlin, 30. Mai. Der König wird auf seiner Reise nach Pommern von dem Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, begleitet sein. Sollten es seine Geschäfte erlauben, so wird auch Herr v. Bismarck Sr. Maj. den König dorthin folgen. Die übrigen Minister werden Berlin nicht verlassen.

— Die Fraction der deutschen Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses zählt gegenwärtig 139 Mitglieder, darunter die Herren L. Berger und Kreisrichter v. Rönne für Lennep-Solingen.

— Der „Flensb. Nordd. Blg.“ schreibt man von Kiel, 23. Mai: Das Verhältnis zwischen der hiesigen Bevölkerung und dem Militär scheint schon seit langer Zeit nicht das beste zu sein und offenbar ist es durch die bekannte Schilderhaus-Affaire, obwohl die damaligen Kädelstürmer ernstlich bestraft sind, nicht besser geworden. In der Nacht von Sonntag auf Montag gerieten im Local des Wirths zum „Englischen Garten“ Civilisten und Militärpersone abermals aneinander. Die Soldaten machten sofort von ihren Seitengewehren Gebrauch und es entstand eine Schlägerei, die sehr ernsthafte Verwundungen zur Folge hatte. Mehrere Civilisten sind arretiert und eine Untersuchung ist eingeleitet.

Kiel, 29. Mai. (R. P. B.) In einer reichlich von 150 Personen besuchten Versammlung constituierte sich heute der „Allgemeine deutsche Verein zur Rettung Schiffbrüchiger“. Die bereits bestehenden Vereine in Hamburg, Bremen, Emden, Danzig und Rostock waren durch Abgesandte vertreten. Die Vereine von Rostock, Bremen und Kiel ordneten sich unbedingt dem Allgemeinen deutschen Verein als Bezirksvereine unter; hingegen werden die Vereine von Danzig, Hamburg und Emden bis auf Weiteres als selbstständige Vereine bestehen bleiben; für das Rettungsboot Theodor Preuwers sind über 1700 P. darunter 100 P. von dem Herzog Christian von Augustenburg, eingegangen.

Danzig, den 31. Mai.

\* [Stadtverordneten-Sitzung am 30. Mai.] Stellvertretender Vorsitzender Herr Damme, Vertreter des Magistrats die Herren Bürgermeister Dr. Linz, Stadträthe Ludwig, Licht, Strauß und Hahn. Vor der Tagesordnung werden 3 dringliche Angelegenheiten erledigt: 1) Bei den in Ausführung begriffenen Bauten im Rathaus hat sich ergeben, daß die Dachbalustrade über dem südöstlichen Flügel des Haupthauses (über dem Stadtverordnetensaale) durch übermäßige Belastung und den Mangel jeder tragenden Construction in gefährdrohendem Zustande sich befindet und schwere Abfälle drohend nothwendig ist. Die Befestigung dieser Uebelstände nothwendigen Bauten sind mit dem in der Ausführung begriffenen Ausbau des Rathauses in gar keinem Zusammenhang und da die dazu erforderlichen Kosten nicht vorgesehen wurden könnten, so wird die Bewilligung einer vorläufig auf 1000 P. angesetzten Summe verlangt, um den bereiteten Uebelständen abhelfen zu können. Herr Stadtrath Licht deutlicht, daß direct über dem Saale sich eine völlig freiliegende Balkenlage befindet, auf welcher eine Masse Schutt lagere, dessen Gewicht noch eine Ziegeldecke vermeide; auch die ehemaligen Bellen für die Schulgefängnisse stehen auf dieser Decke und dabei seye es an jedem Träger für diese ungeheure Last, die unmittelbar auf das Gewölbe drücke. Den gefährlichen Zustand habe man erst entdecken können, als die früheren Dienstfeuerungen abgebrochen wurden und es sei von Glück zu sagen, daß es überhaupt, bevor ein Unfall geschehen, entdeckt worden sei. Es sollten mit der zu bewilligenden Summe sichere Hängewerke gebaut und durch zweckentsprechende Verbesserungen die Gefahr beseitigt werden. Ein bestimmter Kostenanschlag könne noch nicht gemacht werden. Die Summe wird hierauf ohne Debatte genehmigt. — 2) Die Versammlung erheilt die Ermächtigung, das ehemals als Feuerbude benutzte Grundstück auf der Speicherinsel, Mühlengasse 13, an den Stadtbaurath Licht auf drei Jahre, vom 1. Juni c. ab, gegen 3½ P. jährlichen Mietzins zu verpachten. — 3) Hr. Komptien stellt folgende Interpellation an die Magistratsvertretung: Nachdem dem früheren Fürster zu Bückeburg geflüchtigt war, habe man die Einrichtung des Etablissement verändert und durch Neubauten, welche erweitert. Zu dieser Maßnahmen sei gewesen, der unbemittelten Klasse der Bevölkerung einen deren Bedürfnissen entsprechenden bequemen Sammelplatz zu bieten. Der jetzige Pächter des dortigen Restaurationslocals habe nun, entgegen dem bisherigen Gebrauch, angekündigt, daß fortan mitgebrachter Kasse nicht mehr zubereitet werde. Damit werde aber geradezu die Absicht vereitelt, welche die Stadtverordneten bei Bewilligung der Mittel zu den gewöhnlichen Kosten nicht vorgesehen waren könnten, so wird die Einrichtung des Etablissement wiederhergestellt. Interpellant fragt an, ob es nicht im Contract vorgesehen worden sei, den Pächter zu verpflichten, daß er gegen eine kleine ortsbüliche Entschädigung mitgebrachter Kasse zubereiten müsse. Hr. Stadtrath Strauß erwidert, daß der mit dem jetzigen Pächter abgeschlossene Contract ganz dieselben Bedingungen, wie der frühere, enthalte. Es sei ihm nicht ausdrücklich vorgeschrieben, was er dem Publikum verabfolgen dürfe und müsse, sondern nur angedeutet, daß Einrichtung und Bedienung dem Aufstand und billigen Ansprüchen entsprechen müsse. Der Hr. Vorsitzende spricht sich dahin aus, daß die Außerung des Herrn Komptien wohl nicht so gemeint sein könne, daß das Local d'halb, weil dort die Breitung von selbst mitgebrachter Kasse nicht mehr gestattet werde, eine Stätte der Unsitlichkeit werden müsse. — Herr Forstmeister Wagner bemerkte, daß der frühere Pächter den Erwartungen nicht entsprochen habe. Es habe sich da ein Publikum gesammelt, das anständige Leute vertrieben hätte. Der jetzige Pächter habe bessere Arrangements getroffen, dor von ihm gelieferte Kasse sei gut und könne wohl nicht viel billiger durch die Gäste selbst hergestellt werden. Ueberdies sei ein paar Schritte weiter das geräumige Local mit Garten des Pächters, wo Kasse zuzubereiten Gedermann gestaltet sei. Es sei keine Beschwerde zu befürchten, wenn Hr. Vohrenz in

der angefangenen Weise fortfahren. Hr. Geh. Rath Lebens ist gleicher Ansicht mit Hrn. Komplition. Dem ärmeren Publikum würde allerdings durch die erwähnte Maßregel ein bequemer Platz zum Auskunfts nach gewohnter Art entzogen, während es nichts weniger als Absicht gewesen sei, durch die Verbesserung der mangelhaften Localitäten den in Jäschenthal bestehenden Restaurationen ein neuer Concurrenten hinzuzufügen. Wenn man auch dieses Jahr nichts mehr ändern könne, so möge man doch im nächsten Jahre Remedium eintreten lassen. — Die Versammlung tritt in die Tagesordnung ein. Den Herren Stadtv. Weinberg, Maylo und Stattmiller wird auf mehrere Wochen Urlaub ertheilt. — Frau Panzer sep. Schröder bittet, ihr die halbjährigen Abgaben von 9 Rp. 10 Gr. vom vorigen Jahre zu erlassen und die Abgaben vom October vor. I. in monatlichen Raten zu 1 Rp. abzahlen zu lassen. Es seien ihr nämlich, wahrscheinlich irrtümlich, die Abgaben schon vom 1. April v. I. zu bezahlen auferlegt worden, während sie erst im October um Baubewilligung beim Magistrat eingekommen sei und sie kurz darauf auch erhalten habe. Sie habe den Contract unterschrieben in der Meinung, der darin erwähnte 1. April sei für 1865 gemeint, im April 1864 habe sie an Bauen noch gar nicht gedacht. Herr Dr. Lissin beantragt, das Gesuch, weil wirklich ein Irrthum vorzulegen scheine, dem Magistrat zur Sachgemähen Erledigung zu überweisen. Die Versammlung tritt dem Antrage bei. — Dem Verschönerungsverein wird der Grasplatz auf Neugarten zwischen der ehemaligen Feuerbude und der Brücke über die Beck vom 1. Juli c. ob zur Cultivirung und Pflege unentgeltlich überlassen. — Die Versammlung genehmigt, daß von der Verpachtung für Grasnutzung auf den beiden unterhalb Polst belegenen Erlenbüdchen Abstand genommen werde. Der Prozeß mit den dortigen Eigentümern wegen vermeintlicher Weideberechtigung auf der Düne ist noch nicht beendet, und die Verpachtung der qu. Brücke würde unvermeidlich wieder Veranlassung zu neuen Pstdungen geben. Budem wird, wie Herr Dr. Lissin ausführt, den losspieligen Dünenanpflanzungen mehr Schaden zugefügt, da die Pächter die Terrains nicht respektieren, als die unbedeutende circa 2 Rp. tragende Pacht der Kämmerei einbringt. Durch die Freigabe des streitigen Terrains kann aber um so energetischer gegen die Uebertreter der Forstpolizeiordnung vorgegangen werden. — Seit 1857 ist das städtische Polizeigefängniß auch für Gefangene aus dem Bezirk des hiesigen kgl. ländlichen Polizeiamts gegen Entschädigung benutzt worden. Nach Errichtung des neuen städtischen Polizeigefängnisses im Ankersiedelthurm beabsichtigt Magistrat, dieses Verhältniß, dessen Fortsetzung von der R. Regierung gewünscht wird, rechtlich zu ordnen, zu welchem Zwecke ein Vertrag abgeschlossen wurde, der auf 6monatlicher Kündigung beruht und durch welchen die laufenden Ausgaben der Stadt mehr als gedeckt werden und keinerlei Nachtheile entstehen können. Die Versammlung gibt ihre Zustimmung zu dem Contract.

Als Vertreter der Versammlung bei dem zu arrangirenden Johannis-Bolfsfeste werden gewählt die Herren Wagner, Stoboh, Seeger und Hübner. Herr Forstmeister Wagner macht bei dieser Gelegenheit auf die vielfachen Beschädigungen aufmerksam, die vornehmlich den jungen Pflanzungen im Jäschenthaler Walde beim Johannisfest zugefügt werden. Alle seine Bemühungen, Nachwuchs zu erzielen, müßten ohne Erfolg bleiben, wenn nicht verhindert werden könnte, daß in einer Nacht schmungslos niedergetreten werde, was Monate lang sorgsam gehext und gepflegt worden. Die ärgsten Verwüstungen geschähen wohl während des Abbrennens des Feuerwerks, wo ganze Säulen colonnenweise über die Anpflanzungen ließen und Alles niederräten. Er wolle den Magistrat ersuchen, Maßregeln zu ergreifen zum Schutz des Waldes nach dem Feuerwerk, wenn dieses überhaupt nicht wegfallen könne. Hr. Geh.-R. Lebens wünscht dem Volke das Fest erhalten zu sehen; es habe den Charakter eines Provinzialfestes angenommen, zu dem von weit und breit Gäste zu strömen. Er wolle zugeben, daß Ungehörigkeiten vorlägen, das sei bei solchen Gelegenheiten nicht zu vermeiden. Das Feuerwerk dürfe nicht wegbleiben; es sei eine Hauptnummer des Feierprogramms und ein Ableiter für das Gelüste, auf eigene Faust in gefährlicher Weise zu feuerwerken, wie dies früher der Fall gewesen. Hr. Commerzienrat Behrend schließt sich den Ansichten des Hrn. Wagner an und stellt den Antrag, das Abbrennen eines Feuerwerks an dem qu. Feste zu unterlassen. Hr. Hauffmann hält es für eine Pflicht, den Wunsch des Hrn. Wagner zu unterstützen; dessen anerkennenswerthe Mühewaltung wäre vergebens, wenn nicht eine Aenderung eintrete. Hr. Dr. Lissin stellt den Antrag, in dieser Sitzung keinen endgültigen Beschluss zu fassen, sondern, da die von Hrn. Wagner berührte Sache alle Berücksichtigung verdiente und noch viel mehr dahin einschlagende Uebelstände zur Sprache kommen und Abhilfe finden müßten, da von dem Bestande des Waldes u. A. auch die Erhaltung des dortigen Wassers abhänge, der zum Arrangement des Bolfsfests bestehende Commission aufzugeben, über die Veränderung des Johannis-Bolfsfests zu berathen und geeignete Vorschläge zu machen. Hr. Wagner bemerkt noch, daß es ihm mehr darum gelte, den Hochwald und mit ihm der Stadt ihre Springquellen zu erhalten, die bei fortwährender Drosstirbung des Waldes in 50—100 Jahren versiegen müßten, als daß das Johannisfest in der bisherigen Form zu conserviren. Er wolle den Unbemittelten keineswegs ein Vergnügen entziehen; er glaube, es sei auch für sie besser, wenn der Wald für den täglichen Gebrauch erhalten bleibe. Herr F. W. Krüger ist gegen Aufhebung und Veränderung des Johannisfestes. Es sei das ein altes Bolfsfest, welches man nicht abschaffen dürfe; die Arbeiter freuten sich schon lange vorher darauf. Er glaube nicht, daß der Schaden so groß sei, wie die Vorredner annehmen. Der Antrag des Herrn Dr. Lissin, die Angelegenheit der erwähnten Commission zu überweisen, wird angenommen, und wird dieselbe nach einem Antrage des Herrn Justizrat Liebert noch verstärkt und zwar durch die Herren Liebert, Behrend und Lissin.

(Schluß folgt.)

\* Gestern ist bei dem Absfahren des Gemüses vom zweiten Damm ein fleischloser aber noch behaarter Menschenköpfel aufgefunden und auf dem Stadthofe abgeliefert worden.

† Der heutige Sturm hat auch einem der alten Kastanienbäume vor der St. Katharinenschule sein Ende bereitet. Mit einem gewaltigen Krach spaltete er hart über dem Erdoden und ward, daß niemandem Schaden zufügte, von Arbeitern an der Kirche alsbald vollends gefällt.

\* Vor wenigen Tagen überfiel ein Zimmergeselle seinen in der Schwabengasse wohnenden alten Vater, einen ehemaligen Kornmesser, und brachte ihm mit einem stumpfslanzenartigen Instrumente mehrere Wunden am Kopfe bei. Der Vater befindet sich in ärztlicher Behandlung, der Sohn in gerichtlicher Untersuchung.

\* Heute Vormittag wurden zwei Dienstmädchen eines Schnittwaren-Kaufmanns abgesetzt, als sie das bereits oft vollzogene Mansur ausführten, ihrem schlafenden Dienstherrn die Ladenschlüssel unter seinem Kopftisken hervorzuholen und aus dem Laden mehrere

Schnittwaren zu entwenden. Die Waaren sind ihnen abgenommen und sie selbst zur Bestrafung verhaftet worden.

Königsberg. In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. kam in Schönwalde ein Feuer aus, wobei ein Industriehaus vollständig zerstört wurde, und sind darin leider 4 Personen ums Leben gekommen, zwei erwachsene Frauen, die Hirtenfrau Kater und die arme Habermann, welche in ihren Beeten verbrannten, und zwei Kinder, welche zwar lebendig gerettet wurden, aber am folgenden Mittag an den Brandwunden verstarben. Der Hirte Kater, welcher selbst der Gefahr entgangen war, begab sich nach dem bereits in hellen Flammen stehenden Hause, stellte sich ruhig gegenüber der Schlaflammer seiner Frau hin, zog ein Stück Mantel aus der Tasche, teilte es mit dem neben ihm Stehenden und erst, nachdem er seine Hälfte im Munde gebissen zurechtgelegt hätte, sprach er mit höchster Gelassenheit: "Na, nun wird meine alte Wohl auch mit ausprässen." Als die wenigen aus der Asche gezogenen Reste seiner Frau am nächsten Sonntage beerdigt wurden und man ihn fragte, ob er nicht auch zum Beerdigungsschiff begeben werde, antwortete er eben so unbewegt: "Was soll ich da? ich habe sie ja oft genug gesehen." So erzählt die "Ostpr. Zeit."

## Handels-Zeitung.

### Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 31. Mai 1865. Aufgegeben 2 Uhr 15 Min.

Angelommen in Danzig 3 Uhr 15 Min.

	Ostwr. 3½ % Pfandbr.	84½	84½
loco . . . . .	38½	39	Wettp. 3½ % do. . . . .
Mai . . . . .	38½	38½	do. 4% do. . . . .
Mai-Juni . . . . .	38½	38½	Preuß. Rentenbriefe 97
Rübel Mai . . . . .	13½	13½	Deitr. National-Ant. 70½
Spiritus do. . . . .	14½	14½	Russ. Bantnoten . . . . .
5% Pr. Anleihe . . . . .	106½	106½	Danzig. Pr.-B.-Act. 115½
4½ % do. . . . .	102	102	Deitr. Credit-Actien . . . . .
Staatschuldsh. . . . .	90½	90½	Wechsels. London . . . . .
			— 6. 23½

Fondsbörse behauptet.

Hamburg, 30. Mai. Getreidemarkt. Weizen, loco besonders geringere Sorten matt. Juni-Juli 5400 Pfund netto 94 Bawotbaler Br., 93½ Gd., per Septbr. — Octbr. 101 Br., 100 Gd., matt. Roggen loco behauptet. Ab Danzig Juli, September 64 — 66, September 65½ bezahlt. Mai-Juni 5100 Pfund Brutto 85 Br., 84 Gd., per Sept. Oct. 71 Br. u. Gd., still. Del sehr ruhig, Mai 28% — 28. Im letzten Monat 23.000 Ctt. geliefert. October 29%. ruhig und angeboten. Kaffee 100.000 Pfld. Portorico zu 8½ — 9 verläuft. Bint 500 Ctt. Juli-August zu 14%, 1000 Ctt. loco zu 14½ verläuft. Inhaber halten fest.

London, 30. Mai. Consols 89%. 1% Spanier 40%. Sardinier 79. Mexikaner 24%. 5% Russen 91%. Neue Russen 90%. Silber 60%. Türkische Consols 48%. 6% Ver-St. per 1882 67%. — Schönes Wetter. — Hamburg 3 Monat 13 Mff. 9 A. Wien 11 Fl. 17½ Xr.

Liverpool, 30. Mai. Baumwolle: 10,000 Ballen Um-satz. Preise fest.

Amerikanische 15% — 16, fair Dholerab 11½, middling fair Dholerab 9%, middling Dholerab 8, Bengal 6%, Domra 11, Pernam 15%.

Paris, 30. Mai. 3% Rente 67, 22%. Italienische 5% Rente 66, 15. 3% Spanier 41%. 1% Spanier —. Österreichische Staats-Eisenbahn-Actien 435, 00. Credit-mob. Actien 762, 50. Lomb. Eisenbahn - Actien 490, 00. — Geringes Geschäft; die Speculanen waren beunruhigt.

Danzig, den 31. Mai. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, hellbunt, hochbunt, 120/3 — 125/26 — 128/29 — 130/32 Ctt. v. 57½/60 — 62/65 — 67/70 — 72/75 Gr.; alter 130/2 — 133/2 von 75 — 80/81½ Gr. Alles per 85% Roggen 120/124 — 126/129 Ctt. von 40/42 — 43/44 Gr. per 81% Ctt.

Erbse 55 — 59 Gr.

Gerste, kleine 106 — 110/120. von 33 — 34/35 Gr.

do. grobe 110 — 118/119. von 32 — 35/36 Gr.

Hafer 30 Gr. per 50%

Spiritus 14%, 14% Rp. per 8000% Tr.

Getreide-Börse. Wetter: schön, aber kalter Süd-West-Sturm.

Bei gestrigen Preisen, in einzelnen Fällen für abfallende Waare etwas billiger, sind heute 400 Lasten Weizen, darunter 70 Lasten alte Waare, gehandelt. 125 Ctt. bunt 38½, 128½, bunt 38½, 129½ hellfarbig 39½, 39½, 39½, 129½, 130½, fein bunt 405, 410, 126½, 127½, hellbunt 407½, 410, 129½ fein hochbunt 425, 131/2½, hochbunt 430, alt 127/8½, bunt 450. Alles per 85½ Ctt. Scheffel. — Roggen unverändert, 122 Ctt. 248, 123, 123/4, 250, 251, 128½, 268 per 81½ Ctt. — Weiße Erbsen 318, 345, 350 nach Qualität per 90 Ctt. — Spiritus 14%, 14% Rp. bezahlt.

Elbing, 30. Mai. (R. E. A.) Witterung: sehr heiß und trocken. Wind: SW — Die Busfuhren von unverkauftem Getreide sind gering. In den Preisen dafür ist keine Veränderung eingetreten. Spiritus schwach zugeführt ist neuerdings höher bezahlt. — Bezahlt und anzunehmen ist: Weizen hochbunt 123 — 129 Ctt. 59/60 — 68/69 Gr., bunter 116 — 125 Ctt. 45/46 — 62/63 Gr., rothbunt 126 Ctt. 64 Gr. — Roggen 120/123 Ctt. 40% — 42 Gr., 125/128 Ctt. 43 — 44½ Gr. — Gerste große 111 Ctt. 35 Gr. — Hafer 76 Ctt. 29 Gr. — Erbsen weiße Koch 49 — 54 Gr., Futter 40 — 48 Gr., grüne große 42 — 53 Gr., grüne kleine 40 — 50 Gr. — Spiritus 15 Rp. per 8000% Tr.

Königsberg, 30. Mai. (R. E. A.) Wind S. + 23. Weizen sehr flau, hochbunter 62/82 Gr., bunter 52/73 Gr., rother 52/74 Gr. per 85 Ctt. Br., bunter 111/118 Ctt. 42½/51 Gr. bez. Roggen behauptet, loco per 80 Ctt. 42/45 Gr. Br., 42½ Gr. bez., 78 Ctt. 41½ Gr., 115/118 Ctt. 40½/41½ Gr. bez.; Termine fest, 80 Ctt. per Mai-Juni und Juli 45 Gr. Br., 44 Gr. Gd., per Juli-Aug. 46½ Gr. Br., 45½ Gr. Gd., per Sept.-Oct. 48 Gr. Br., 47 Gr. bez. u. Gd. Gerste flau, grobe 33/38 Gr., kleine 32/38 Gr. Br. per 70/71 Br. Hafer flau, loco 27/32 Gr. per 50 Ctt. Br. Erbsen weiß 55/65 Gr., Bohnen 56/68 Gr. per 90 Ctt. Br. Leinsaat sehr flau, per 70 Ctt. Gr. per 70/85 Gr., mittel 50/70 Gr., ordinäre 35/50 Gr. Br. Kleesaat rothe 16 — 30 Gr., weiße 9/22 Gr. per Ctt. Br. Leinöl ohne Fass 12½ Rp., Rübel 13½ Rp. per Ctt. Br. Leinuchen 60 — 65 Gr. per Ctt. Br. — Spiritus per 8000 p.Ct. Tralles in Posten von mindestens 3000 Quart.: den 29. loco gemacht 15½ Rp. o. Fass; den 30. Mai loco Verkäufer 16 Rp., Käufer 15½ Rp. o. F.; loco Verkäufer 17 Rp., Käufer 16½ Rp. incl. Fass; per Frühj. Verkäufer 17 Rp., Käufer 16½ Rp. incl. Fass; per Juni bis incl. Aug. Verkäufer 17 Rp., Käufer 16½ Rp. incl. Fass in monatlichen Raten per 8000% Tr.

Danzig, 30. Mai. (Ostf. Ztg.) Weizen niedriger, loco per 85 Ctt. gelber 52 — 60 Rp., 83/85 Ctt. gelber per Frühj., Mai-Juni und Juli 58½, 58 Rp. bez., Juli-Aug. 59 Rp. Br., 58½ Rp. Gd., Sept.-Oct. 61, 60½, ½, 60, 60½ Rp. bez. u. Gd., ¼ Rp. Br. — Roggen niedriger, per 2000 Ctt. loco 38 — 40 Rp., Frühj. 38½ Rp. bez. u. Br.,

May-Juni 38½, ½, ¼ Rp. bez., Juni-Juli 38½ Rp. bez., Gd. u. Br., Juli-Aug. 39½ Rp. bez. u. Br., Sept.-Oct. 42½, ½, 42 Rp. bez. u. Gd. — Gerste loco per 70 Ctt. März. 31½ Rp. bez., Oderbr. 32 Rp. bez. — Hafer 47/50 Rp. bez. Frühj. 27 Rp. bez. — Erbsen 49 — 52 Rp. bez. — Rübel matt, loco 13½ Rp. Br., Mai 13½ Rp. bez. u. Br. Mai-Juni 13½, ½ Rp. bez. u. Gd., ½ Rp. Br., Sept.-Oct. 13½, 14 Rp. bez. u. Br., ½ Rp. Gd. — Winterrüben per Sept.-Oct. 105 Rp. bez., vom Lager 14% Rp. bez., Frühj., Mai-Juni und Juli-Aug. 14% Rp. bez., Juli-Aug. 14% Rp. bez., Aug.-Sept. 14% Rp. Br. u. Gd. — Angemeldet: 100 W. Weizen, 150 W. Roggen, 20.000 Ort. Spiritus. — Baumöl, Malaga loco 15½ Rp. tr. bez., Mai-Juli in Malaga abzuladen 15%, ½ Rp. tr. bez., Gioja 16½ Rp. tr. bez., 16½ Rp. gef., Taranto auf Lief. 16½ Rp. tr. bez. — Cocouñuöl, Ceylon 14%, 15 Rp. verstd. bez. — Leinsaat, Libauer auf Lief. 10½ Rp. bez.

Berlin, 30. Mai. Weizen per 2100 Ctt. loco 45 — 62 Rp. nach Dual, kein weiß poln. 61½ Rp. ab Bahn bez., kein bunt poln. 59½ Rp. do., schwimm. bunt. poln. 57 Rp. — Roggen per 2000 Ctt. loco 38½ — 39½ Rp. nach Dual. gef., schwimm. 1 Lad. 82/83. 39½ Rp. bez., entfernt 1 Lad. 82½. 40 Rp. bez., Mai 38½ Rp. bez., Mai-Juni do., Juni-Juli 39½ — 38½ — 39½ Rp. bez., Br. u. Gd. August-September 41½ — ½ Rp. bez., Sept.-Oct. 42½ — ½ — ½ Rp. bez. u. Gd., ½ Rp. Br., Oct.-Nov. 43½ — 42½ — ½ Rp. bez. u. Br., ½ Rp. Gd. — Gerste per 1750 Ctt. große 29 — 36 Rp., kleine do., Hafer per 1200 Ctt. loco 25 — 28 Rp., Mai 25½ Rp. nom., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-Aug. 25½ Rp. Br., ¼ Rp. Gd., ¼ Rp. Br., Aug.-Sept. do., Sept.-Oct. 24½ Rp. bez., Oct.-Nov. 24½ Rp. Br., 24 Rp. Gd. — Erbsen per 2250 Ctt. Koch 52 — 57 Rp., Futterw. 48 — 52 Rp. — Raps 105 — 109 Rp. nach Dual. gef., Rüben 104 — 108 Rp. do. — Rübel per 100 Ctt. ohne Fass 13½ Rp. Br., Mai 13½ — 11½ Rp. bez. u. Br., ½ Rp. Gd., ½ Rp. Br., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-Aug. 13½ — ½ Rp. bez. u. Gd., 11½ Rp. Br., Sept.-Oct. 14½ — 13½ Rp. bez. u. Gd., 11½ Rp. Br., Oct.-Nov. 14% — 14 Rp. bez. — Leinöl loc. 12½ Rp. — Spiritus per 8000% loco ohne Fass 14% — ½ Rp. bez., Mai 14% — ½ Rp. bez. u. Gd., ½ Rp. Br., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Aug.-Sept. 14% — 12½ Rp. bez. u. Gd., ½ Rp. Br., Sept.-Oct. 15½ — 15 Rp. bez., Br. u. Gd., Oct.-Nov. 15

Eisenbahn-Aktien.

	Dividende pro 1864.		
Norden-Düsseldorf	4 <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G
Kaden-Mährisch	-	4	49 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> b3
Amsterdam-Nord.	61 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	121 et b3 u G
Berlisch.-Märk.	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	135 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> b3
Berlin-Anhalt	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	192 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> b3
Berlin-Hamb.	10	4	143 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> b3
Berlin-Poiss.-Nigbb.	16	4	223 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> b3
Berlin-Stettin	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	135 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> b3
Böh. Westbahn	-	5	77 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> b3
Bresl.-Schw.-Freib.	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	142 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G
Brieg.-Neisse	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	90 b3
Söhl-Winden	15 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	224 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> b3
Cosel-Oberb. (Wittg.)	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	61 b3
do. Stamm-Br.	-	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	86 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G
do. do.	-	5	92 B
Ludwigsh.-Bergbau	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	149 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G
Magdeb.-Halberstadt	25	4	239 b3
Magdeburg-Leipzig	18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	267 G
Magdeb.-Wittenb.	3	3	72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G
Ratze-Ludwigsb.	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	129 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B
Medlenburger	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	82 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> b3
Münster-Hammer	4	4	97 b3
Niederl.-Märk.	4	4	96 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G
Wiederhol.-Kreisbahn	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	84 b3

Die heute erfolgte glückliche Entbindung sei  
Durch lieben Frau Amalie geb. Wittjohann von einer gefunden Tochter zeigt statt besondere  
Vielzahl hiermit ergeben zu Carl Beuzien.

Danzig, den 31. Mai 1865. [5115]

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen  
Kenntnis, daß, gemäß Verfügung des Magistrats,  
die Bestimmung des § 55 des Servis-Regula-

tions vom 17. März 1810,  
wonach die Umarbeitung der in Naturalquar-

tieren verlegten Mannschaften nur von 6 zu 6  
Monaten stattzufinden hat,

in Zukunft zur Ausführung gebracht werden soll.  
Wir werden demgemäß den schmonatlichen  
Turnus für die Umarbeitung der Garnison mit dem 1. Oktober d. J. beginnen.

Danzig, den 27. Mai 1865. [5126]

Die Servis- und Einquartierungs-

Deputation.

Bekanntmachung.

Als Folge der Verfügung von heute ist in  
das hier geführte Firmen-Register eingetragen,  
daß der Kaufmann Adolph Jaensch in Culm-  
see daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma:

A. Jaensch

betreibt.

Thorn, den 24. Mai 1865.

Königliches Kreis-Gericht.

(5085) 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zu dem Depositorio des biesigen Kreis-  
gerichts befindet sich:  
das auf der Festung Graudenz vom

königl. Gouvernements Gericht am  
29. August 1808 aufgenommene Testa-  
ment des Unteroffiziers George Hein-  
rich Kothen.

Die betreffenden Interessenten, denen an  
der Publikation dieses Testaments gelegen ist,  
werden hierdurch zur Nachsuchung der Publi-  
cation aufgefordert.

Graudenz, den 24. Mai 1865. [5086]

Königl. Kreis-Gericht.

Das neueste Coursbuch  
1865, No. III.,

so wie Reisehandbücher zu Ausflügen nach  
Berlin, Potsdam, Dresden, Hamburg, Harz,  
Thüringer Wald &c.

Karten zu größeren und kleineren Landpartien

in Danzigs Umgebungen,

Nadaunthal, schiefe Ebenen bei Elbing,

Marienburg &c.,

empfiehlt in großer Auswahl.

E. Doubberck,

Langgasse 35. [5116]

Verkauf preiswerther Güter.

Eine prächtige Befüllung im großen Wer-  
der, 5 Hufen culmisch, der vorzüglichste Nied-  
rungsboden, lebendes und todes Inventar voll-  
ständig. Preis 38,000 R.

Eine Besitzung, 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hufen, Marienburg  
Höhe, 2 Weizen, 2 Roggenvöd, Pr. 21,000 R.

Eine Besitzung, 9 Hufen culmisch, Car-  
thauer Kreis, Auslaat 50 Sch fl. Weizen, 80  
Sch fl. Roggen, 100 Sch fl. Hafer, 10 Sch fl.  
Gurke, 100 Sch fl. Kartoffeln, Lupinen, Wreden  
&c., lebendes und todes Inventar; Preis 18,000  
R., sind zu verkaufen durch

B. Anger,

Röpergasse No. 19, 3 Tr.

Das im Jahre 1859 erbaute handversche  
Schiff „Heinrich“, 25 Commerzlasten groß,  
auf dem Strande bei Chlappau liegend, see-  
tautig, doch ohne Masten und Tafeläge, soll

am 8. Juni e.

in Chlappau nebst Inventar meistbietend gegen  
baare Zahlung verkauft werden. Nähere Aus-  
kunft erheitl. Herr A. Beckerle in Bubig.

Geschäfts-Empfehlung.

Cinem geehrten Publikum der Stadt und  
Umgegend empfehle ich mich zu Austrägen für

Dachdeckerarbeiten, Dachpfannen,  
Ziegeln, Biberschwänzen, Pappe oder Schiefer  
in reellster Weise auszuführen garantire. Mit  
den nüchternen Arbeitstränen bin ich so ausrei-  
chend versiehen, daß ich jede Beistung in der  
kürzesten Frist zu erledigen im Stande bin.

J. W. Drescher,

Dachdeckermeister,

Langgasse 23. [4599]

Frisch gebraunter Kalk

ist aus meiner Kalkbrennerei bei

Legan und Langgarten 107 stets

zu haben. C. H. Domanski Witt.

[4960]

[4972]

[4973]

[4974]

[4975]

[4976]

[4977]

[4978]

[4979]

[4980]

[4981]

[4982]

[4983]

[4984]

[4985]

[4986]

[4987]

[4988]

[4989]

[4990]

[4991]

[4992]

[4993]

[4994]

[4995]

[4996]

[4997]

[4998]

[4999]

[5000]

[5001]

[5002]

[5003]

[5004]

[5005]

[5006]

[5007]

[5008]

[5009]

[5010]

[5011]

[5012]

[5013]

[5014]

[5015]

[5016]

[5017]

[5018]

[5019]

[5020]

[5021]

[5022]

[5023]

[5024]

[5025]

[5026]

[5027]

[5028]

[5029]

[5030]

[5031]

[5032]

[5033]

[5034]

[5035]

[5036]

[5037]

[5038]

[5039]

[5040]

[5041]

[5042]

[5043]

[5044]

[5045]

[5046]

[5047]

[5048]

[5049]

[5050]

[5051]

[5052]